

sächsischen Bevölkerung jener Gegend die Segnungen einer Eisenbahnverbindung zu eröffnen. Die Deputation kann Ihnen daher bloß anrathen, die in der Ständischen Schrift vom 23. Juli 1878 hinsichtlich des Ankaufes und Ausbaues der Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn unter cc gestellten Bedingungen aufzuheben. Zu weitergehenden Anträgen konnte die Deputation deshalb nicht kommen, weil sie, wie ich schon erwähnte, die Erörterung der Kostenfrage als abgeschlossen ansah, allerdings unter der Voraussetzung, daß die königl. Staatsregierung jeden unnöthigen Aufwand bei Ausführung des Baues vermeide und, wie seither bei einigen neueren Linien ja mit Erfolg geschehen ist, mit jenem alten Systeme breche, welches an unbedeutenden Punkten durch kostspielige Hochbauten unnützer Weise die Rente der Bahn beeinträchtigt. In dieser Voraussetzung, die ja seitens der Regierung wohl keinen Widerspruch finden wird, konnte die Deputation von Stellung irgendwelchen Antrages bezüglich des Kostenaufwandes natürlich absehen. Was die Berechnung der aufzubringenden 500,000 Mark anlangt, so kann Ihnen die Deputation auch nur anrathen, dieselbe anzuerkennen; denn ob die Amtshauptmannschaft Plauen jene 11,000 Mark direct an die sächsische Staatsregierung, resp. das Finanzministerium bezahlt oder sie leistet dieselben als Beihilfe an die fürstl. reussischen Regierungen, welche sich verbindlich gemacht haben, diesen Restbetrag zu garantiren, ist im Effect gleich, und ich will bloß ausdrücklich constatiren, daß die Deputation

von der Meinung ausgegangen ist, daß die Betheiligung des Bezirks Plauen mit einer Beihilfe von 11,000 Mark vollständig sich in dem Rahmen der Beschlüsse unter bb, die wir im Jahre 1878 gefaßt haben, bewegt.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort?
— Es ist nicht der Fall, wir können daher sofort zur Abstimmung schreiten. Ich frage die Kammer:

„Will sie beschließen, die in der Ständischen Schrift vom 23. Juli 1878 hinsichtlich des Ankaufes und des Ausbaues der Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn unter cc gestellten Bedingungen aufzuheben?“

Einstimmig: Ja.

Verzichtet die Staatsregierung auf namentliche Abstimmung? (Verzichtet.)

Das Protokoll wird Ihnen vorgetragen werden.
(Secretär Richter [Charandi] verliest das Protokoll.)

Wird dasselbe genehmigt? — Genehmigt.

Somit wäre der Gegenstand der heutigen Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung beraume ich auf heute Nachmittag 1 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

Vertagung des gegenwärtigen Landtags.

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Min.)